2. Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde

Montag, 16. November 2026, 20:00 Uhr, im Schulhaus Reuental

Vorsitz	Walter Schweizer, Gemeindepräsident
Anwesend	62 Stimmberechtigte, ab 21:00 Uhr: 61 Stimmberechtigte 9 Personen ohne Stimmrecht
Protokoll	Stefanie Sollberger, Gemeindeschreiberin

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung mit Glockenläuten und begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die anwesenden nicht stimmberechtigten Personen. Ein besonderer Willkommensgruss geht an Grossrat Jann Fritz Bangerter sowie an diejenigen Personen, die heute erstmals an einer Gemeindeversammlung teilnehmen.

Er hält fest, dass die heutige Versammlung ordnungsgemäss einberufen wurde. Die diesbezügliche Publikation ist im Anzeiger Aarberg Nr. 41 vom 9. Oktober 2026 erfolgt. Weiter weist er auf die Botschaft hin, welche jeder Haushaltung zugestellt wurde.

Weiter macht der Präsident auf die Bestimmungen über das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten aufmerksam. Folgende nicht stimmberechtigte Personen sind anwesend: Stefanie Sollberger, Gemeindeschreiberin bei der Gemeindeverwaltung Wengi, Mülchi, Daniela Bart, Finanzverwalterin bei der Gemeindeverwaltung Wengi, Büetigen, Iris Brönnimann, Verwaltungsangestellte bei der Gemeindeverwaltung Wengi, Kappelen, Luca Rätz, Verwaltungsangestellter bei der Gemeindeverwaltung Wengi, Leuzigen, Rahel Bürgy, Schulleiterin der Primarschule Wengi, Seedorf, Michael Özgen, Deutscher Staatsbürger, Wengi, Jan und Sophie Fricker, Wengi, noch nicht drei Monate in Wengi wohnhaft, und Barbara Roelli, Bieler Tagblatt.

Als Stimmenzählerin wird Maja Moser gewählt.

Barbara Roelli beantragt die Bewilligung einer Tonaufnahme der Versammlung. Der Präsident informiert über die gesetzlichen Bestimmungen und die Rechte der Anwesenden. Die Versammlung stimmt der Tonaufnahme mit grossem Mehr zu.

Die Traktandenliste wird von der Versammlung einstimmig genehmigt. Diese lautet wie folgt:

1. Finanzplan 2026 – 2031 – Orientierung

2. Budget 2027 – Genehmigung
   Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer

3. Schulhaus Reuental – Sanierung Etappe 1 plus – Genehmigung Verpflichtungskredit

4. Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich AHV-Zweigstelle – Genehmigung

5. Verschiedenes

---

1 8.101. Finanzplanung, Massnahmen Haushaltsgleichgewicht, Kursunterlagen
Finanzplanung
Finanzplan 2026 – 2031 – Orientierung

Der Vorsitzende eröffnet dieses Traktandum. Der Finanzplan wird durch die Finanzverwalterin, Daniela Bart, erläutert.

Der Finanzplan gibt einen Überblick über die mögliche Entwicklung des Finanzhaushaltes in den nächsten fünf Jahren. Er ist ein Arbeitsinstrument des Gemeinderates und dient dazu, notwendige Massnahmen für die Führung einer gesunden Finanzpolitik frühzeitig zu erkennen und umzusetzen. Der Finanzplan wird jährlich überarbeitet und durch den Gemeinderat beschlossen.

Der vorliegende Finanzplan 2026 – 2031 basiert auf einer Steueranlage von 1.85.

Das Investitionsprogramm wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich überarbeitet. Für die Prognosejahre 2026 bis 2031 sind beim Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) abzuschreibende Nettoinvestitionen in der Höhe von insgesamt CHF 2.074 Millionen und bei der gebührenfinanzierten Spezialfinanzierung Abwasser von gesamthaft CHF 298'000.00 aufgenommen. Für die gebührenfinanzierte Spezialfinanzierung Abfall sind keine Investitionen geplant. Die Investitionen für Anlagen des Finanzvermögens belaufen sich gemäss Investitionsprogramm 2026 – 2031 auf total CHF 525'000.00.

Durch die geplanten neuen Investitionen nehmen die planmässigen Abschreibungen jährlich zu. Über die Planperiode werden gesamthaft Abschreibungen von CHF 397'000.00 berechnet.

Im Gesamthaushalt (Allgemeiner Haushalt, Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) wird über die gesamte Planperiode eine kumulierte Unterdeckung von CHF 1.5 Millionen aufgezeigt. Beim steuerfinanzierten Haushalt wird ebenfalls über die gesamte Planperiode eine Unterdeckung von CHF 1.1 Millionen aufgezeigt.

Der Bilanzüberschuss sinkt von CHF 2.54 Millionen per 1. Januar 2026 bis Ende 2031 um die prognostizierten Ergebnisse auf rund CHF 1.9 Millionen.

In der Spezialfinanzierung Abwasser kann der Rechnungsausgleich die Aufwandüberschüsse noch bis Ende 2030 decken. Dieser negativen Entwicklung ist mit geeigneten Massnahmen entgegenzuwirken. Der Gemeinderat wird den Stimmberechtigten im Jahr 2027 das neue Abwasserentsorgungsreglement zur Beschlussfassung vorlegen. Das Reglement sieht eine Gebührenerhöhung vor, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erhalten und den Rechnungsausgleich nicht weiter abzubauen.

Die geplanten Investitionen können noch bis 2029 aus den eigenen Mitteln finanziert werden. Aufgrund dieser Erkenntnisse sowie der latenten Ungewissheit einer Planung wird aus heutiger Sicht der Finanzplan 2026 – 2031 als tragbar betrachtet.

Die Diskussion wird eröffnet.

Rudolf Schneider fragt nach, wie lange die Gemeinde mit den vorhandenen Reserven überhaupt noch überleben könne? Was machen wir danach? Irgendwann kann man nicht einfach weiterhin Defizite generieren. Bis 2031 sollte man wissen, wie es weitergeht. Vielleicht muss man dann über andere Lösungen nachdenken, beispielsweise eine engere Zusammenarbeit im Kleeblatt, wie es die Kirchgemeinde organisiert hat.

Daniela Bart erklärt, dass auch bei jährlichen Defiziten im Bereich von CHF 200'000.00 noch über mehrere Jahre ausreichende Reserven bestehen.

Walter Schweizer meint, dass der Gemeinderat die Entwicklung genau beobachtet. Aktuell besteht aus Sicht des Gemeinderats jedoch kein unmittelbarer Handlungsbedarf.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Der Finanzplan 2026 - 2031 wurde vom Gemeinderat am 12. Oktober 2026 genehmigt und der Gemeindeversammlung zur Kenntnis gebracht.

2 8.111. Budget

Budget
Budget 2027 – Genehmigung
Festsetzen der Gemeindesteueranlage und der Liegenschaftssteuer

Der Vorsitzende eröffnet dieses Traktandum. Das Budget 2027 wird durch die Finanzverwalterin, Daniela Bart, erläutert.

Auf einen Blick (Management Summary)
Das Budget 2027 weist einen **Aufwandüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 320'800.00** auf.

Der **Allgemeine Haushalt** (Steuerhaushalt, ohne Spezialfinanzierungen Abwasser und Abfall) schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 251'800.00** ab. Dieser budgetierte Aufwandüberschuss ist durch den Bilanzüberschuss abgedeckt und somit vertretbar. Der Bilanzüberschuss beträgt per Ende 2027 voraussichtlich CHF 2'458'812.71. Gegenüber dem Vorjahr fällt das Budget 2027 im Allgemeinen Haushalt um CHF 141'865.00 und im Gesamthaushalt um CHF 130'015.00 höher aus.

Die Hauptgründe für das erwartete Ergebnis im Allgemeinen Haushalt gegenüber dem Vorjahresbudget sind höhere Aufwendungen in den Bereichen Allgemeine Dienste, der Feuerwehr, der Bildung, der Sozialhilfe und einem tieferen Ertrag bei den Steuern. Aus dem Finanz- und Lastenausgleich wird mit einem höheren Ertrag aus dem Disparitätenabbau gerechnet.

Die **einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr** schliesst mit einem **Aufwandüberschuss von CHF 25'765.00** ab. Im Jahr 2026 beläuft sich der budgetierte Aufwandüberschuss auf CHF 20'315.00. Mit dem Rechnungsabschluss 2026 verfügt die einseitige Spezialfinanzierung Feuerwehr somit über keine Reserven mehr, um künftige Aufwandüberschüsse aufzufangen und daher wird die Feuerwehr nun durch die Steuergelder finanziert. Die letzte Anpassung der Feuerwehrersatzabgabe erfolgte durch den Gemeinderat per 1. Januar 2023 von 2 % auf 4 %. Gemäss Feuerwehrreglement der Einwohnergemeinde Wengi darf die Ersatzabgabe maximal 8 % des Kantonssteuerbetrages betragen. Die Ersatzabgabe beträgt höchstens CHF 450.00 im Jahr pro Ersatzabgabepflichtige/n. Die Abklärungen mit der Einwohnergemeinde Grossaffoltern betreffend einer Anpassung des Kostenteilers dauern noch an.

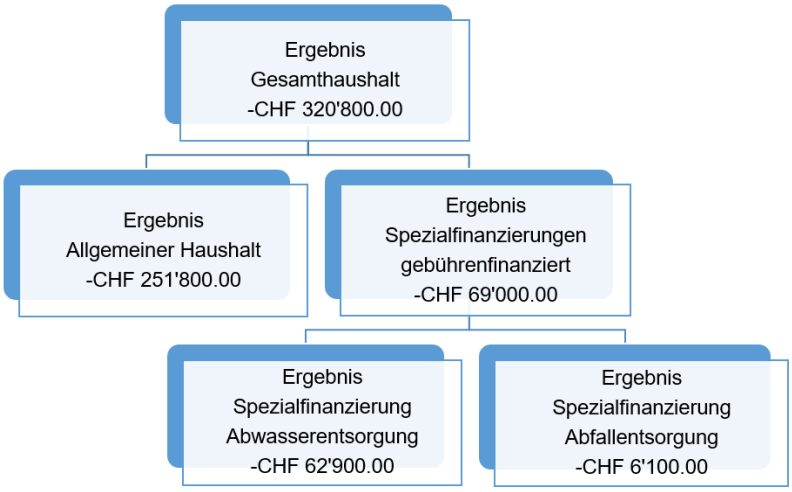
Die **Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung** sieht einen **budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 62'900.00** vor. Die Aufwendungen für Honorare Dritter fallen tiefer aus gegenüber dem Vorjahresbudget. Der Aufwandüberschuss wird dem Verpflichtungskonto Spezialfinanzierung Abwasser (Rechnungsausgleich) belastet. Um dem Abbau des Rechnungsausgleichs entgegenzuwirken, wird der bauliche Unterhalt seit dem Jahr 2024 der Spezialfinanzierung Werterhalt belastet. Der Bestand der Spezialfinanzierung Werterhalt lautet per Ende 2027 voraussichtlich auf CHF 939'815.16. Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich weist per Ende 2027 voraussichtlich einen Bestand von CHF 204'352.38 aus. Der Gemeinderat wird den Stimmberechtigten im Jahr 2027 das neue Abwasserentsorgungsreglement zur Beschlussfassung vorlegen. Das Reglement sieht eine Gebührenerhöhung vor, um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erhalten und den Rechnungsausgleich nicht weiter abzubauen.

Die **Spezialfinanzierung Abfall** sieht einen budgetierten **Aufwandüberschuss von CHF 6'100.00** vor. Der Ertrag aus Abfallgebühren fällt aufgrund einer Gebührenreduktion per 1. Januar 2027 tiefer aus, damit das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfall nicht weiter erhöht wird. Der Bestand der Spezialfinanzierung Abfall lautet per Ende 2027 voraussichtlich auf CHF 64'092.08.

Steueranlagen und Gebühren Budget 2027
Das Budget 2027 basiert auf unveränderter Steueranlage und Gebühren, wie folgt:

Gemeindesteueranlage	1,85 Einheiten		
Liegenschaftssteuer	1,1 ‰ des amtlichen Wertes		
Kehrichtgebühr	CHF	75.00	Wohnungsgebühr
	CHF	75.00	pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) ohne Container

	CHF 15.00		pro Betrieb (Gewerbe, Landwirtschaft, Dienstleistung) mit Container
	CHF 25.00		pro Betrieb (Nebenerwerb)
ARA-Benützungsgebühren	CHF 9.50		pro Belastungswert zuzüglich
	CHF 2.10		pro m3 Wasserverbrauch + MWST
Hundetaxe	CHF 90.00		für jedes Tier



Die Ergebnisse der beiden Spezialfinanzierungen haben auf das Resultat des Allgemeinen Haushalts (Steuerhaushalt) keinen Einfluss.

Zusammenzug Erfolgsrechnung, Gliederung nach funktionaler Gliederung
Der nachfolgende Zusammenzug zeigt die budgetierte Erfolgsrechnung der Jahre 2027 und 2026 sowie die Jahresrechnung 2025 in den einzelnen Verwaltungszweigen:

	Bereich	Budget 2027		Budget 2026		Rechnung 2025	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	**Allgemeine Verwaltung**	510'665.00	64'485.00	502'000.00	98'635.00	559'845.35	101'958.30
	Netto		*446'180.00*		*403'365.00*		*457'887.05*
1	**Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung**	131'340.00	71'800.00	128'065.00	89'815.00	120'382.37	87'238.50
	Netto		*59'540.00*		*38'250.00*		*33'143.87*
2	**Bildung**	903'805.00	159'815.00	848'615.00	139'975.00	768'732.35	136'742.20
	Netto		*743'990.00*		*708'640.00*		*631'990.15*
3	**Kultur, Sport und Freizeit, Kirche**	27'260.00	1'000.00	29'410.00	1'000.00	28'734.50	2'550.00
	Netto		*26'260.00*		*28'410.00*		*26'184.50*
4	**Gesundheit**	2'730.00	0.00	2'730.00	0.00	1'918.00	0.00
	Netto		*2'730.00*		*2'730.00*		*1'918.00*
5	**Soziale Sicherheit**	701'790.00	45'600.00	671'495.00	47'910.00	578'401.45	15'723.85
	Netto		*656'190.000*		*623'585.00*		*562'677.60*
6	**Verkehr und Nachrichten-übermittlung**	192'150.00	5'800.00	171'250.00	5'800.00	229'631.20	40'747.00
	Netto		*186'350.00*		*165'450.00*		*188'884.20*

7	**Umweltschutz und Raumordnung**	458'400.00	326'850.00	497'765.00	363'840.00	464'955.15	393'347.29
	Netto		*131'550.000*		*133'925.00*		*71'607.86*
8	**Volkswirtschaft**	16'880.00	14'500.00	18'340.00	14'500.00	12'364.85	14'226.90
	Netto		*2'380.00*		*3'840.00*	*1'962.05*	
9	**Finanzen und Steuern**	260'320.00	2'515'490.00	223'540.00	2'331'735.00	319'759.53	2'292'090.71
	Netto	*2'255'170.00*		*2'108'195.00*		*1'972'331.18*	
	Total	**3'205'340.00**	**3'205'340.00**	**3'093'210.00**	**3'093'210.00**	**3'084'724.75**	**3'084'724.75**

Allgemeine Übersicht Ergebnisse	**Budget 2027**	**Budget 2026**	**Rechnung2025**
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-320'800.00	-190'785.00	-187'491.49
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-251'800.00	-109'935.00	-149'280.44
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-69'000.00	-80'850.00	-38'211.05
Steuerertrag natürliche Personen	1'640'800.00	1'718'590.00	1'582'228.50
Steuerertrag juristische Personen	16'800.00	10'500.00	15'264.85
Liegenschaftssteuer	138'000.00	132'000.00	137'486.25
Nettoinvestitionen	520'300.00	328'000.00	137'847.88

Investitionsrechnung

	Budget 2027	**Budget 2026**	**Rechnung 2025**
Investitionsausgaben	520'300.00	328'000.00	149'513.55
Investitionseinnahmen	0.00	0.00	11'665.67
Ergebnis Investitionsrechnung[1]	**520'300.00**	**328'000.00**	**137'847.88**

[1] *Nettoinvestitionen*

Folgende Investitionen sind vorgesehen:

Allgemeiner Haushalt

-	Schulhaus Reuental - Mobiliar neues Schulzimmer	CHF	22'500.00
-	Schulhaus Reuental - Sanierung Abwasserhausanschluss	CHF	30'000.00
-	Schulhaus Reuental - Schulrauerweiterung Etappe 1 plus	CHF	197'500.00
-	Schulhaus Reuental - Schulraumerweiterung Etappe 2	CHF	15'000.00
-	Sanierung/Instandstellung Güterwege	CHF	70'000.00
-	Umsetzung Verkehrskonzept (Massnahmen Scheunenberg)	CHF	30'000.00
-	Biberbau (Sperrzone)	CHF	80'000.00
-	Hochwasserableitung Moosgasse	CHF	6'000.00
-	Elektronisches Planerlassverfahren (ePlan)	CHF	25'000.00
-	Teilprojekte Vorstudie Melioration/Landumlegung	CHF	10'000.00

Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung

-	Umsetzung Massnahmen aus GEP-Überarbeitung	CHF	14'300.00
-	Sanierung Leitungen von Privatem ins Gemeindenetz	CHF	20'000.00

Die entsprechenden Verpflichtungskredite zu den einzelnen Projekten werden der jeweils zuständigen Behörde (Gemeindeversammlung oder Gemeinderat) vor der Umsetzung zur Genehmigung vorgelegt.

Die Diskussion wird eröffnet.

Jann Bangerter möchte wissen, ob durch die Auslagerung der AHV-Zweigstelle personelle Ressourcen frei werden.

Walter Schweizer antwortet, dass diese Frage unter Traktandum 4 «Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich AHV-Zweigstelle der Einwohnergemeinde Wengi» beantwortet wird. Dort wird auf die organisatorischen und finanziellen Auswirkungen eingegangen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat von Wengi hat das vorliegende Budget 2027 an seiner Sitzung vom 12. Oktober 2026 genehmigt und beantragt den Stimmberechtigten folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Genehmigung der Steueranlagen für das Jahr 2027
- Ordentliche Steueranlage (natürliche und juristische Personen): 1,85 Einheiten
- Liegenschaftssteuer (natürliche und juristische Personen): 1,1 ‰ der amtlichen Werte

2. Genehmigung Budget 2027 bestehend aus:

Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	3'205'340.00
	Ertrag	CHF	2'884'540.00
	Aufwandüberschuss	*CHF*	*320'800.00*
Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	2'910'590.00
	Ertrag	CHF	2'658'790.00
	Aufwandüberschuss	*CHF*	*251'800.00*
SF Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	243'000.00
	Ertrag	CHF	180'100.00
	Aufwandüberschuss	*CHF*	*62'900.00*
SF Abfall	Aufwand	CHF	51'750.00
	Ertrag	CHF	45'650.00
	Aufwandüberschuss	*CHF*	*6'100.00*

Beschluss (offene Abstimmung)
1. Die ordentliche Steueranlage für das Jahr 2027 wird mit grossem Mehr auf 1.85 Einheiten festgelegt.

2. Die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2027 wird mit grossem Mehr auf 1.1 ‰ des amtlichen Wertes festgelegt.

3. Mit grossem Mehr wird das Budget 2027, wie folgt, genehmigt:

Gesamthaushalt	Aufwand	CHF	3'205'340.00
	Ertrag	CHF	2'884'540.00
	Aufwandüberschuss	*CHF*	*320'800.00*
Allgemeiner Haushalt	Aufwand	CHF	2'910'590.00
	Ertrag	CHF	2'658'790.00
	Aufwandüberschuss	*CHF*	*251'800.00*
SF Abwasserentsorgung	Aufwand	CHF	243'000.00
	Ertrag	CHF	180'100.00
	Aufwandüberschuss	*CHF*	*62'900.00*
SF Abfall	Aufwand	CHF	51'750.00
	Ertrag	CHF	45'650.00
	Aufwandüberschuss	*CHF*	*6'100.00*

3 8.401.40 Schulhaus Reuental (Parz. Nr. 578), Schlüsselverzeichnis, Erweiterung Turn- und Sportplatz, Lift- und WC-Einbau, Solardach, Vereinbarungen Schulhausbenützung

Schulhaus Reuental – Sanierung Etappe 1 plus – Genehmigung Verpflichtungskredit

Der Vorsitzende eröffnet dieses Traktandum. Das Projekt wird durch den Ressortvorsteher, Markus Junker, vorgestellt.

Während der Behandlung von Traktandum 3 verlässt eine Stimmbürgerin die Versammlung aus Gründen der Kinderbetreuung.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sich die Zahl der anwesenden Stimmberechtigten von 62 auf **61 Stimmberechtigte** reduziert hat. Dies wird für die nachfolgenden Abstimmungen entsprechend berücksichtigt.

Ausgangslage
Die Primarschule Wengi benötigt zusätzlichen und besser nutzbaren Schulraum. Die Schülerzahlen haben sich in den vergangenen Jahren erhöht. Von aktuell 33 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2026/27 wird gemäss Prognose mit rund 42 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2027/28 und bis zu 49 Schülerinnen und Schülern im Schuljahr 2030/31 gerechnet. Damit ist auch mittel- und langfristig von einem erhöhten Raumbedarf auszugehen.

Der zusätzliche Raumbedarf ergibt sich jedoch nicht allein aus den steigenden Schülerzahlen. Auch die heutigen Anforderungen an den Schulbetrieb, insbesondere die Umsetzung des Lehrplans 21, die integrative Förderung sowie die unterschiedlichen Unterrichts- und Arbeitsformen, erfordern eine flexible und polyvalente Nutzung der vorhandenen Räume. Der bestehende Schulraum erfüllt die heutigen Anforderungen teilweise nicht mehr. Eine Erweiterung des Raumangebotes ist deshalb notwendig und soll schrittweise umgesetzt werden.

Sanierung und Ausbau in Etappen
Im Rahmen der Schulraumplanung wurden verschiedene Möglichkeiten geprüft. Als kurzfristig umsetzbare Lösung wurde die Umgestaltung des bestehenden Werkraums im Untergeschoss zu einem teilbaren Schulraum sowie den Durchbruch von zwei Erkern im Obergeschoss ausgewählt. Der Werkraum im Untergeschoss soll weiterhin flexibel genutzt werden können und insbesondere auch für Atelierarbeiten sowie als Versammlungsraum zur Verfügung stehen. Die Massnahme ermöglicht eine rasche Verbesserung der Raumsituation, ohne dass die Gebäudehülle oder die Grundstruktur des Schulhauses verändert werden müssen. Die Umsetzung soll auf das Schuljahr 2027/28 erfolgen.

Für diese erste Sanierungsetappe wurde zwischenzeitlich eine detaillierte Kostenzusammenstellung erstellt. Die Arbeiten sollen grundsätzlich während den Schulferien im Jahr 2027 ausgeführt werden. Für die notwendigen Abklärungen und das Baugesuch hat der Gemeinderat am 17. August 2026, einen Nachkredit von CHF 5'000.00 gesprochen. Trotz der weitgehend unveränderten Grundrisssituation ist aufgrund der Anpassungen beim Fluchtweg, ein kleines Baugesuch erforderlich.

Kostenzusammenstellung Sanierung Etappe 1 plus

Kostenposition	Betrag inkl. MwSt.	
Bauarbeiten	CHF	165'100.00
Bauleitung	CHF	15'800.00
Mobiliar	CHF	22'200.00
Baugesuch	CHF	4'400.00
Reserve 5 %	CHF	10'400.00
Voraussichtliche Gesamtkosten	CHF	217'900.00
Beantragter Baukredit	**CHF**	**220'000.00**

Die jährlichen Folgekosten sind die Abschreibungen (33 Jahre) mit CHF 6'666.65, die kalkulatorischen Zinsen auf dem durchschnittlich gebundenen Kapital (1.5%) von CHF 1'650.00 sowie die Betriebs- und Unterhaltskosten (pauschaler Erfahrungswert 1.5%) von CHF 3'300.00. Dies ergibt gesamthaft Folgekosten von jährlich CHF 11'616.65.

Der Terminplan für die Umsetzung der ersten Etappe sieht, wie folgt aus:

Ferienperiode	Geplante Arbeiten
Weihnachten 24.12.2026 – 10.01.2027	• Umnutzung Dusche/Garderobe UG zu Lagerraum (Regale) • Vorbereitungs- und Umräumarbeiten
Sportferien 20.02.2027 – 28.02.2027	• Umräumarbeiten • Umgestaltung Zimmer UG (Whiteboards etc.) • Versetzen Trennwand und Tür im Korridor UG • Reinigung

Frühlingsferien 10.04.2027 – 25.04.2027	• Umräumarbeiten • Demontage Wandschränke • Baumeisterarbeiten (Wandausbrüche etc.) • Reinigung
Sommerferien 03.07.2027 – 15.08.2027	• Innenausbau- und Schreinerarbeiten (Erker, Klassenzimmer UG, Handarbeiten/Werken) bis 31.07.2027 • Mobiliar einrichten und Einräumarbeiten • Schlussreinigung

Weiterentwicklung des Schulhauses
Mit der ersten Etappe kann der dringend benötigte Schulraum kurzfristig bereitgestellt werden. Sie löst den mittel- und langfristigen Raumbedarf jedoch nicht vollständig. Deshalb soll unmittelbar anschliessend, die eigentliche Erweiterung des Schulhauses weiterverfolgt werden. Im Rahmen der weiteren Planung soll geprüft werden, wie zusätzlicher Schulraum in Form von Klassenzimmern und Gruppenräumen geschaffen werden kann. Das bisher erarbeitete Raumprogramm sieht insgesamt drei Klassenzimmer mit je rund 70 m² sowie drei Gruppenräume mit je rund 30 m² vor. Dadurch soll eine möglichst flexible Nutzung unabhängig vom zukünftigen Schulmodell gewährleistet werden.

Als Grundlage für die weiteren Abklärungen soll eine Machbarkeitsstudie erarbeitet werden. Hierfür hat der Gemeinderat einen Planungskredit von CHF 30'000.00 ins Budget 2027 aufgenommen. Die Planung soll verschiedene Möglichkeiten aufzeigen und eine fundierte Entscheidungsgrundlage für die spätere Realisierung schaffen. Dabei sind insbesondere die pädagogischen Anforderungen, die baulichen Möglichkeiten, die zeitliche Umsetzung sowie die finanziellen Auswirkungen zu berücksichtigen.

Beurteilung
Die Schulraumplanung hat gezeigt, dass eine Sanierung und Erweiterung des Schulhauses Reuental notwendig ist und nicht länger aufgeschoben werden sollte. Gleichzeitig soll Wengi bei der weiteren Entwicklung flexibel bleiben und die Investitionen auf die voraussichtliche Entwicklung der Schülerzahlen und die finanziellen Möglichkeiten abstimmen.

Mit der vorgeschlagenen etappenweisen Vorgehensweise kann kurzfristig auf den dringenden Raumbedarf reagiert werden, ohne einer langfristigen Lösung vorzugreifen. Die erste Etappe schafft auf das Schuljahr 2027/28 die notwendige Entlastung. Mit dem Planungskredit soll gleichzeitig die Grundlage geschaffen werden, um die langfristige Erweiterung des Schulhauses sorgfältig zu prüfen und anschliessend dem zuständigen Organ, einen entsprechenden Realisierungsentscheid vorzulegen.

Der Gemeinderat erachtet das etappenweise Vorgehen als zweckmässig und notwendig. Die Gemeinde soll damit die Handlungsfähigkeit sichern und gleichzeitig, eine nachhaltige Entwicklung des Schulstandortes Wengi ermöglichen.

Die Diskussion wird eröffnet.

Daniel Furter fragt, weshalb das Schulhaus Scheunenberg-Ottiswil verkauft worden sei und heute wieder zusätzlicher Schulraum benötigt werde.

Markus Junker antwortet, dass das Schulhaus damals einen hohen Sanierungsbedarf aufgewiesen habe und deshalb der Verkauf beschlossen worden sei. Die heutige Situation sei aufgrund der steigender Schülerzahlen und geänderter Anforderungen an den Schulbetrieb neu zu beurteilen.

Rudolf Schneider stellt fest, dass Wengi nicht nur eine Schlafgemeinde sein solle. Er begrüsse die Entwicklung und die Belebung des Dorfes. Er erkundigt sich, ob diese Entwicklung im Finanzplan bereits berücksichtigt sei.

Markus Junker antwortet, dass im Finanzplan 2026 – 2031 lediglich ein Planungskredit von CHF 30'000.00 berücksichtigt ist.

Jann Bangerter stellt fest, dass die Gemeinde finanziell mittelfristig nicht so rosig dasteht. Die vorgeschlagene Lösung überzeugt. Bei einer späteren Schulraumerweiterung sollte jedoch auch geprüft werden, welche Auswirkungen eine allfällige Gemeinde- oder Schulfusion hätte, damit der Bevölkerung eine fundierte Entscheidungsgrundlage vorgelegt werden könne.

Markus Junker geht davon aus, dass die Gemeinde Rapperswil aktuell kein Interesse an einer engeren Zusammenarbeit im Schulbereich hat und der Schulstandort Wengi auch künftig erhalten bleiben müsse.

Walter Schweizer erläutert, dass die geplante Lösung skalierbar und nutzungsneutral ausgestaltet sei. Die Schülerzahlen würden in den kommenden Jahren hoch bleiben und bereits im nächsten Jahr einen ersten Höchststand erreichen. Das Schulhaus Reuental verfüge zwar über Sanierungsbedarf, habe aber jedoch grundsätzlich eine gute Bausubstanz. Die kantonalen Anforderungen an moderne Schulräume seien mit zusätzlichen Gruppenräumen verbunden.

Rahel Bürgi ergänzt, dass die Schülerzahlen von rund 30 auf rund 42 Kinder ansteigen. Die vorhandenen Räume seien bereits heute stark ausgelastet. Sie müssen aktuell bereits ein Schuljahr überbrücken. Auch die Kindergarten- und Oberstufenzahlen in der Gemeinde Rapperswil würden steigen, weshalb nicht davon ausgegangen werden könne, dass Rapperswil zusätzliche Schülerlinnen und Schüler aufnehmen könnte.

Jann Bangerter betont, dass die erste Etappe der Schulraumsanierung unbestritten sei und er diese befürwortet. Für spätere Erweiterungen seien jedoch auch Varianten einer Zusammenarbeit mit Rapperswil beziehungsweise die Auswirkungen möglicher Schul- oder Gemeindefusionen zu prüfen. Die vorliegende Planung sei sorgfältig erarbeitet und kostengünstig ausgefallen.

Matthias Stettler gibt zu bedenken, dass bei einer Verlagerung des Schulstandorts die Schultransporte berücksichtigt werden müssen. Von Rapperswil wisse er, dass teilweise Schulwege mit Fahrzeiten von bis zu 45 Minuten verbunden seien.

Walter Schweizer hält fest, dass die prognostizierten Schülerzahlen den zusätzlichen Schulraum erforderlich machen würden. Ein Ausbau sei finanzierbar und könne nicht sinnvoll auf andere Schulstandorte verteilt werden. Er bittet darum, die Diskussion auf die vorliegende erste Etappe zu konzentrieren.

Rudolf Schneider gibt zu bedenken, dass zusätzliche Schülertransporte ebenfalls Kosten verursachen würden und aus seiner Sicht hinsichtlich Sicherheit und Organisation kritisch zu beurteilen seien.

Shaina Flückiger dankt für die eingebrachten Anregungen. Die verschiedenen Rückmeldungen würden in die weiteren Überlegungen einfliessen. Die zusätzlichen Räume seien aus Sicht der Bildungskommission wichtig, um den heutigen Anforderungen an den Schulbetrieb gerecht zu werden.

Fritz Schmutz bringt Überlegungen zu alternativen Schulwegen und Erschliessungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler im Ortsteil Waltwil ein und regt an, diese bei zukünftigen Planungen ebenfalls zu berücksichtigen. In anderen Gemeinden ist ein Kiesstreifen auch möglich.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt einen Baukredit von CHF 220'000.00 zulasten des Kontos 2170.5040.06, Schulhaus Reuental, Etappe 1 plus, für die Schulraumsanierung 2027 gemäss vorliegender Kostenzusammenstellung.

Beschluss (offene Abstimmung)
Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig einen Baukredit von CHF 220'000.00 zulasten des Kontos 2170.5040.06, Schulhaus Reuental, Etappe 1 plus, für die Schulraumsanierung 2027 gemäss vorliegender Kostenzusammenstellung.

Markus Junker bedankt sich herzlich für das geschenkte Vertrauen. Er dankt zudem allen Personen, die bis zum heutigen Zeitpunkt zur Erarbeitung und Weiterentwicklung des Projekts beigetragen haben.

4 1.12.13 Reglement über die Gemeindeausgleichskasse
Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich AHV-Zweigstelle
Genehmigung

Der Vorsitzende eröffnet und präsentiert dieses Traktandum mit folgenden Worten:

«Ehre die Alten, verspotte sie nie, Sie waren wie du und du wirst wie sie»

„Es ist nicht mehr die Zeit wie früher, als der Postbote die AHV-Rente noch bar ins Haus brachte."

Ausgangslage
Das eidgenössische Parlament hat im Jahr 2022, die Reform zur Modernisierung der Aufsicht in der 1. Säule beschlossen. In diesem Zusammenhang wird die bundesrechtliche Pflicht zur Führung von AHV-Zweigstellen per 1. Januar 2029 aufgehoben. Im Kanton Bern sollen die bewährten Gemeindezweigstellen jedoch auch künftig, eine wichtige Rolle im Sozialversicherungssystem wahrnehmen.

Ab dem 1. Januar 2029 entfallen die bisherigen bundesrechtlichen Aufgaben der Gemeindezweigstellen im Bereich der AHV. Die Gemeindezweigstellen sollen jedoch weiterhin Auskünfte und persönliche Beratungen zu den von der Ausgleichskasse des Kantons Bern (AKB) durchgeführten Sozialversicherungen erteilen, bei der Anmeldung von Leistungen und der Erfüllung der Beitragspflicht unterstützen, die Vollständigkeit eingereichter Unterlagen prüfen sowie Mitteilungen, Anfragen und Formulare an die AKB weiterleiten. Im Bereich der Ergänzungsleistungen bleiben die bisherigen Aufgaben unverändert bestehen. Dies gilt grundsätzlich auch für die Familienzulagen. Vorbehalten bleiben Anpassungen aufgrund laufender Digitalisierungsvorhaben sowie des Gesetzes über die digitale Verwaltung (DVG), wonach juristische Personen ab dem 1. März 2029 direkt digital mit der AKB verkehren werden.

Neu wird der Regierungsrat auf Verordnungsebene verbindliche Vorgaben für die Mindestgrösse der Gemeindezweigstellen und zu den Anforderungen an das Fachpersonal definieren. Ziel ist es, die Kompetenzen zu konzentrieren und mit Zusammenschlüssen ausreichend grosse Stellen zu fördern. Idealerweise verfügen Gemeindezweigstellen künftig über mindestens 300 Stellenprozente. Als Mindestvorgabe gelten 150 Stellenprozente. Für Randregionen sind Ausnahmen möglich.

Die AHV-Zweigstelle der Einwohnergemeinde Wengi verfügt aktuell über 12 Stellenprozente. Wenn das Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung (EG AHVG), wie in der Vernehmlassung vorgesehen umgesetzt wird, kann die AHV-Zweigstelle Wengi in naher Zukunft nicht mehr eigenständig betrieben werden und ein Anschluss an eine grössere Gemeindezweigstelle ist unumgänglich.

Angebot der Gemeinde Lyss
Die Übertragung umfasst insbesondere die Aufgaben in den Bereichen Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), Invalidenversicherung (IV) und Erwerbsersatzordnung (EO), Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen und Krankheitskosten sowie die Beratung der Bevölkerung und die damit verbundenen administrativen Aufgaben. Die fachliche und organisatorische Verantwortung liegt bei der Gemeinde Lyss.

Die Zusammenarbeit wird in einem Leistungsvertrag zwischen den Gemeinden Wengi und Lyss geregelt. Darin werden insbesondere die Zuständigkeiten, die Organisation, die Aufgabenerfüllung sowie die finanziellen Rahmenbedingungen festgehalten. Die Kostenverteilung erfolgt nach den effektiven Fallzahlen. Die Gemeinde Wengi entschädigt die Gemeinde Lyss für die effektiven Personal- und Infrastrukturkosten, soweit diese nicht durch den Kantonsbeitrag abgegolten werden. Die Abrechnung erfolgt nach den Fallzahlen des jeweiligen Kalenderjahres. Aufgrund der Fallzahlen 2025 hätten die Kosten für die Einwohnergemeinde Wengi CHF 6'300.00 betragen.
In den vergangenen drei Jahren wurden für die 12 Stellenprozente durchschnittlich rund CHF 23'000.00 pro Jahr intern von den Besoldungskosten der Allgemeinen Verwaltung an die Alters- und Hinterlassenenversicherung für die AHV-Zweigstelle verrechnet. Bei einer Zusammenarbeit mit der Gemeinde Lyss würden die Kosten für die Führung der AHV-Zweigstelle so-

mit tiefer ausfallen als bisher. Bei gleichbleibenden Stellenprozenten in der Allgemeinen Verwaltung würden die Besoldungskosten für das Personal, um den Betrag der bisherigen internen Verrechnung ansteigen.

Der Leistungsvertrag ist zunächst für die Zeit vom 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2028 vorgesehen. Im Hinblick auf die geplante Revision des EG AHVG per 1. Januar 2029 soll die Vereinbarung im Jahr 2028 überprüft und gegebenenfalls angepasst beziehungsweise erneuert werden.

Erwägungen
Der Gemeinderat erachtet die Übertragung der AHV-Zweigstelle an die Gemeinde Lyss als zweckmässige Lösung, um die fachgerechte und langfristige Erfüllung der Aufgaben sicherzustellen. Mit dem Anschluss an die AHV-Zweigstelle Lyss kann auf eine bestehende Organisation mit entsprechendem Fachwissen und personellen Ressourcen zurückgegriffen werden. Die vorgeschlagene Kostenverteilung nach den effektiven Fallzahlen wird als nachvollziehbar erachtet, da die Kosten entsprechend der tatsächlichen Beanspruchung der Dienstleistungen durch die angeschlossenen Gemeinden verteilt werden.

Reglementarische Grundlagen
Artikel 68 des Gemeindegesetzes regelt, dass die Übertragung von Aufgaben an Dritte, ein Reglement erfordert, wenn diese eine bedeutende Leistung betrifft. Daher ist für die Aufgabenübertragung an die AHV-Zweigstelle Lyss, ein entsprechendes Reglement zu erlassen. In diesem Reglement wird zudem der Gemeinderat ermächtigt, in abschliessender Zuständigkeit, einen entsprechenden Zusammenarbeitsvertrag, unabhängig der Höhe der Ausgaben, abzuschliessen.

Walter Schweizer erläutert, dass mit der Neuanstellung von Martina Gerber die personellen Ressourcen neu organisiert worden seien. Durch die Reduktion des Beschäftigungsgrades auf 80 % werde eine Überkapazität abgebaut. Dies entspreche einer Reduktion um 20 Stellenprozente gegenüber der bisherigen Situation.

Die Diskussion wird eröffnet. Diese wird jedoch nicht benutzt.

Antrag des Gemeinderates
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich AHV-Zweigstelle der Einwohnergemeinde Wengi anzunehmen. Das Reglement tritt per 1. Januar 2027 in Kraft.

Beschluss (offene Abstimmung)
Das Reglement über die Übertragung von Aufgaben an Dritte im Bereich AHV-Zweigstelle der Einwohnergemeinde Wengi, gültig ab 1. Januar 2027, wird einstimmig angenommen.

5 1.311. Publikationen, Einberufung, Traktanden
Gemeindeversammlung vom 16. November 2026
Verschiedenes

Der Gemeinderat informiert über den Stand der nachfolgenden Projekte:

Information zum Stand der Umsetzung des Verkehrskonzepts im Ortsteil Scheunenberg
Matthias Stettler informiert über den aktuellen Stand der Planung zur Kreuzung in Scheunenberg. Anlässlich der Frühlingsversammlung wurde das weitere Vorgehen bereits thematisiert. Derzeit laufen die Einholung und Auswertung der Offerten.

Es ist vorgesehen, an der Gemeinderatssitzung im Dezember den Planungsauftrag zu erteilen. Die Vorbereitung des Bauprojekts ist für das Jahr 2027 geplant. Die Bauausführung soll voraussichtlich im Jahr 2028 erfolgen.

Beat Bähler: Ich wohne mit meiner Familie an der Strasse in Scheunenberg. Ich gehe regelmässig mit meinem fünfjährigen Sohn zur Schulbushaltestelle. Es ist leider Alltag, dass zu schnell gefahren wird und jeder zweite Automobilist auf sein Handy schaut. Das ist nicht lustig. Die Fahrzeuge kreuzen sich auf Höhe der Fussgänger. Es ist ein Witz zu glauben, dass die Automobilisten aufgrund der vorgesehenen Massnahme langsamer fahren werden. Es wird eine

Massnahme umgesetzt, die aus meiner Sicht nichts bringt. Ich kenne die Situation vor Ort und bin überzeugt, dass die Umsetzung dieser Massnahme keinen Beitrag zur Sicherheit in diesem Bereich leistet.

Matthias Stettler: Wir setzen den Willen der Stimmberechtigten um, wie er an der Frühlingsversammlung zum Ausdruck gebracht wurde. Bereits damals haben wir darauf hingewiesen, dass nach der Umsetzung eine Auswertung der Massnahmen vorgenommen werden soll.

Daniel Furter: Wie wäre es, bevor weiteres Geld ausgegeben wird, zunächst den Strassenbereich bei der Kreuzung zu sperren und die Auswirkungen zu prüfen? Dies wäre eine Möglichkeit, bevor grössere bauliche Massnahmen umgesetzt werden. Im Zusammenhang mit der Bushaltestelle verweise ich zudem auf den damaligen Antrag der Familie Lehmann betreffend die Einrichtung einer weiteren Haltestelle.

Matthias Stettler: Die Kurve muss so angepasst werden, dass auch grössere Gefährte wie landwirtschaftliche Fahrzeuge mit Anhängern die Kreuzung passieren können.

Walter Schweizer: Es handelt sich um eine Massnahme mit moderaten Kostenfolgen. Das Geschäft ist eine Fortsetzung der Diskussion an der Gemeindeversammlung im Juni 2026. Wir befinden uns weiterhin innerhalb des ursprünglich vorgestellten Konzepts. Die Argumente sind bekannt und wurden bereits diskutiert. Der Gemeinderat nimmt die Angelegenheit ernst.

Fritz Schmutz: Was kostet die Umsetzung der vorgesehenen Massnahmen?

Matthias Stettler: Die Offerten treffen derzeit ein. Im Finanzplan ist für die Planung und Begleitung des entsprechenden Bauprojektes ein Betrag von CHF 30'000.00 eingestellt.

Remo Stücker: Wie sieht es mit der alten Bernstrasse aus? Wann wird dieses Anliegen umgesetzt? Insbesondere geht es auch um die Querung der Hauptstrasse.

Matthias Stettler: Hier müssen entsprechende Ideen und Vorschläge erarbeitet und dem Kanton unterbreitet werden. Dies läuft aktuell parallel durch die Büro für Mobilität AG.

Aktueller Stand der Überarbeitung des Abwasserentsorgungsreglements der Einwohnergemeinde Wengi

Walter Liechti informiert über die laufende Totalrevision des Abwasserentsorgungsreglements. Die Anpassung soll insbesondere die längerfristige Sicherung der Spezialfinanzierung gewährleisten. Eine Vorlage soll der nächsten Gemeindeversammlung unterbreitet werden.

Eveline Kocher, damalige Mandatsträgerin der Finanzverwaltung, hat verschiedene Tipps und Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt. Mit der Anpassung des Reglements soll ein Passus betreffend dem geografisch-topografischen Zuschuss aufgenommen werden. Ein Teil dieses Zuschusses soll der Spezialfinanzierung zugewiesen werden können. Dies bedingt jedoch eine entsprechende Reglementsanpassung. Das bestehende Reglement stammt aus dem Jahr 2000 und wurde bereits dreimal teilrevidiert. Es ist deshalb an der Zeit, eine Gesamtrevision vorzunehmen.

Für die Überarbeitung waren verschiedene Abklärungen notwendig. Eine Vorprüfung durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA) ist zwar nicht obligatorisch, wird jedoch empfohlen. Zudem wurde das Reglement dem Preisüberwacher zur Beurteilung eingereicht. Die Rückmeldung ist am 22. Oktober 2026 eingetroffen.

Auf Anstoss des AWA sollte im neuen Reglement von Belastungswerten (BW) auf Loading Units (LU) umgestellt werden. Dazu muss jede Haushaltung neu berechnet werden. Diese Arbeiten benötigen noch etwas Zeit.

Eine leichte Gebührenerhöhung möchten wir der Gemeindeversammlung im Frühling zur Diskussion beziehungsweise zur Genehmigung vorlegen.

Marc Pellet: Wann finden die neuen Erhebungen der Belastungswerte (BW) statt?

Walter Liechti: Die neuen Werte sollen rückwirkend per 1. Januar 2027 gelten. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass das angepasste Reglement zuerst von der Gemeindeversammlung angenommen wird.

Marc Pellet: Wann wurden die letzten Erhebungen beziehungsweise Aufnahmen vorgenommen?

Walter Liechti: Für jedes Gebäude besteht ein entsprechendes Datenblatt. Bei Neubauten, Umbauten und vergleichbaren baulichen Veränderungen werden die Angaben entsprechend angepasst.

Aktueller Stand betreffend Biber sowie weiteres Vorgehen
Markus Hauert erläutert ausführlich die Situation am Schwarzbach und die mit dem Biber verbundenen Schäden. Bis heute resultierte aus der Angelegenheit für die Gemeinde eine schwarze Null, da man bestrebt ist, eine Lösung mit dem Biber zu suchen. Mit der vom Jagdinspektorat auferlegten Verfügung, muss die Gemeinde Wengi in den nächsten fünf Jahren Lösungen aufzeigen, wie das Nebeneinander mit dem Biber und anderen Arten, sowie des Waldes und der Gemeindestrasse nachhaltig gewährleistet wird. Aktuell werden lediglich die entstandenen Schäden behoben, damit die Strasse weiterhin sicher befahrbar ist.

Der Biber ist seit dem Jahr 1962 in der Schweiz eine streng geschützte Tierart. Es wurden Kameras aufgestellt, um zu prüfen, wie viele Biber sich dort im Gewässer aufhalten.

Vorgestellt werden die bisher getroffenen Massnahmen und die favorisierte Variante einer Vergitterung des Gewässerbereichs. In diesem Projekt sind sehr viele Institutionen betroffen, was das Ganze nicht vereinfacht. Die voraussichtlichen Projektkosten werden auf rund CHF 225'000.00 geschätzt. Die Restkosten für die Gemeinde belaufen sich zwischen CHF 65'000.00 und CHF 95'000.00.

Nachfolgeregelung für das Amt des Gemeindepräsidenten sowie für den Gemeinderat
Walter Schweizer informiert über die personelle Situation im Gemeinderat im Hinblick auf die Gesamterneuerungswahlen 2028. Er weist darauf hin, dass der heutige Gemeinderat aus sieben Mitgliedern bestehe, von denen drei erstmals in einer Legislatur tätig seien. Aufgrund der Amtszeitbeschränkung würden Matthias Stettler und Markus Junker nicht mehr zur Wiederwahl antreten können. Zudem habe er bereits bei seinem Amtsantritt angekündigt, das Amt des Gemeindepräsidenten spätestens im Alter von 70 Jahren abzugeben.

Weiter hält er fest, dass sich bisher keines der verbleibenden Gemeinderatsmitglieder bereit erklärt habe, das Präsidium zu übernehmen. Die Rekrutierung von Personen für öffentliche Ämter gestalte sich seit Jahren zunehmend schwierig. Der Gemeinderat erachte es deshalb als wichtig, frühzeitig auf die Nachfolgeplanung hinzuweisen.

Um einen geordneten Übergang sicherzustellen, hätten Markus Junker und er beschlossen, ihre Demissionen bereits im Jahr 2027 einzureichen. Dadurch könne die personelle Erneuerung gestaffelt erfolgen und der Übergang in die Legislaturperiode 2029 bis 2032 vereinfacht werden.

Abschliessend richtet Walter Schweizer einen Appell an die Bevölkerung, sich aktiv mit der Zukunft der Gemeinde auseinanderzusetzen und Verantwortung zu übernehmen. Die politische Unabhängigkeit der Gemeinde sei auf das Engagement von Bürgerinnen und Bürgern angewiesen, die bereit seien, ein öffentliches Amt auszuüben. Er zeigt sich überzeugt, dass bis zu den nächsten Wahlen geeignete Nachfolgelösungen gefunden werden können.

Rudolf Schneider: Bei der Amtsübergabe habe ich meine heutige Frau kennengelernt. Ich mache daher Werbung für ein solches Amt, dies kann nachhaltig sein.

Reto Caspar: Es ist mir ein Anliegen, an dieser Stelle meinen Dank auszusprechen und Anerkennung sowie Wertschätzung zu zeigen. Wie wichtig dieses Engagement ist, wurde mir bei der Begehung im Zusammenhang mit dem Biber bewusst. Das ist ein Applaus wert! Ich möchte alle ermuntern, sich weiterhin aktiv in unserer Gemeinde einzubringen.

Aus der Versammlungsmitte erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.
Der Gemeindepräsident teilt folgendes mit:

Protokoll
Das Protokoll der ordentlichen Versammlung der Einwohnergemeinde Wengi vom 16. November 2026 wird vom **23. November 2026 bis 22. Dezember 2026** bei der Gemeindeverwaltung Wengi zur Einsichtnahme durch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger öffentlich aufliegen. Das Protokoll kann auch auf www.wengi-be.ch eingesehen oder heruntergeladen werden. Während der Auflagefrist kann gegen die Abfassung des Protokolls beim Gemeinderat Wengi schriftlich und begründet Einsprache erhoben werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll (Art. 67 Organisationsreglement der Einwohnergemeinde Wengi OgR).

Rügepflicht
Rügepflicht (Art. 49a Gemeindegesetz GG): Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung ist sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rüge pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen. Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden keine Beanstandungen gemeldet.

Beschwerden
Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, einzureichen (Art. 63 ff VRPG).

Dank des Gemeindepräsidenten
Walter Schweizer richtet zum Abschluss der Versammlung seinen Dank an alle Personen, die zum Gelingen der Gemeindeversammlung und zur laufenden Arbeit der Gemeinde beitragen.

Er dankt insbesondere:

- der Gemeindeverwaltung für die engagierte und zuverlässige Arbeit im Tagesgeschäft hinter den Kulissen;
- **Daniela Bart** für die Aufbereitung der Finanzzahlen sowie die Präsentation der finanziellen Geschäfte an der heutigen Versammlung;
- **Maja Moser** für ihre wertvolle Unterstützung als Stimmenzählerin und ihren Beitrag zu einem reibungslosen Ablauf der Versammlung;
- **Rahel Bürgi** für ihr Erscheinen sowie ihre Unterstützung bei der Planung und Umsetzung der vorgesehenen Sanierungsarbeiten im Schulhaus Reuental;
- **Barbara Roelli** für ihre Anwesenheit und die Berichterstattung über die Gemeindeversammlung im Bieler Tagblatt;
- allen weiteren Personen, die vor, während oder nach der Versammlung einen Beitrag zum guten Gelingen geleistet haben oder noch leisten werden.

Einen besonderen Dank richtet er an die Mitglieder des Gemeinderates. Er schätze die engagierten Diskussionen an den Gemeinderatssitzungen und insbesondere auch den informellen Austausch im Anschluss daran. Die Gemeinderatsmitglieder seien in ihren Ressorts ebenso gefordert und exponiert wie der Gemeindepräsident selbst und würden einen grossen Einsatz zugunsten der Gemeinde leisten. Dafür spricht er ihnen seinen herzlichen Dank aus.

Der grösste Dank gilt selbstverständlich den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihre Teilnahme an der Gemeindeversammlung, das Interesse an den Gemeindegeschäften sowie das dem Gemeinderat entgegengebrachte Vertrauen. Er dankt zudem für die Zustimmung zum Budget 2027 und die damit verbundene finanzielle Unterstützung der Gemeindeaufgaben im kommenden Jahr.

Nächste Gemeindeversammlung
Die nächste Gemeindeversammlung findet am Montag, 7. Juni 2027, 20:00 Uhr, im Schulhaus Reuental, in Wengi, statt.

Walter Schweizer schliesst die Versammlung mit Glockenläuten.

Schluss der Versammlung: 22:01 Uhr.

Der Präsident	Die Sekretärin
Walter Schweizer	Stefanie Sollberger